

Fraktionsantrag AfD	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0537	

	08.10.2026
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	09.10.2026	

**Betreff: Resolution des Ruhrparlaments
GRW-Förderung sichern - Transformation des Ruhrgebiets gemeinsam
fortführen
Hier: Weitere Ergänzung der Resolution**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt, die vorliegende Resolution wie folgt zu ergänzen:

1. Ergänzung der Einleitung

Nach dem letzten Absatz

„Zudem hat die GRW-Fördergebietskulisse eine Leitplankenfunktion für weitere Programme des Gesamtdeutschen Fördersystems. Ein Herausfallen großer Teile des Ruhrgebiets könnte daher auch den Zugang zu weiteren Förderprogrammen erheblich erschweren.“

werden folgende Absätze eingefügt:

Die Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete muss transparent, nachvollziehbar und auf Grundlage objektiver wirtschaftlicher Kennzahlen erfolgen. Maßgeblich müssen insbesondere Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsentwicklung, regionale Wertschöpfung, Produktivität, kommunale Finanzkraft, Kaufkraft, industrielle Wertschöpfungstiefe sowie bestehende Standortnachteile sein. Politisch gesetzte Transformationsziele dürfen die nachweisbare wirtschaftliche Strukturschwäche einer Region weder verdrängen noch überlagern.

Die GRW muss auch künftig vorrangig der Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze, der Stärkung regionaler Wertschöpfung und dem Ausgleich konkreter Standortnachteile dienen. Ihre Förderung ist technologieoffen und branchenneutral auszugestalten. Eine einseitige Bindung an bestimmte klima-, energie- oder industriepolitische Leitbilder ist abzulehnen.

Eine mögliche Ausweitung der Fördergebietskulisse auf bislang nicht berücksichtigte Regionen darf nicht zu einer Kürzung der Fördermittel für das Ruhrgebiet oder andere nachweislich strukturschwache Gebiete führen. Eine beabsichtigte Erweiterung des Kreises förderfähiger Regionen muss daher mit einer entsprechenden Erhöhung der verfügbaren Haushaltsmittel verbunden werden.

Vor einer abschließenden Entscheidung sind das der Neuabgrenzung zugrunde liegende wissenschaftliche Gutachten, die verwendeten Daten, die Gewichtung sämtlicher Indikatoren sowie die konkreten Auswirkungen auf die kreisfreien Städte und Kreise des Ruhrgebiets offenzulegen. Den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften ist rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

2. Ergänzung des Forderungskatalogs

Der Forderungskatalog wird nach Nummer 4 um folgende Nummern 5 bis 10 ergänzt:

5. die Neuabgrenzung der Fördergebiete anhand transparenter, überprüfbarer und unmittelbar wirtschaftsbezogener Kriterien vorzunehmen und insbesondere Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsentwicklung, regionale Wertschöpfung, Produktivität, Kaufkraft, kommunale Finanzkraft und industrielle Standortnachteile angemessen zu berücksichtigen;

6. die GRW technologieoffen und branchenneutral auszugestalten und sicherzustellen, dass die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Ausgleich tatsächlicher Standortnachteile gegenüber politischen Transformations- oder Klimazielen Vorrang behalten;

7. sicherzustellen, dass eine Erweiterung der Fördergebietskulisse auf bislang nicht berücksichtigte Regionen nicht zulasten des Ruhrgebiets oder anderer bestehender Fördergebiete geht, und bei einer Ausweitung der Förderkulisse die Haushaltsmittel von Bund und Ländern entsprechend zu erhöhen;

8. das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Gutachten zur Neuabgrenzung der GRW-Fördergebiete einschließlich Datengrundlage, Berechnungsmethode, Indikatorengewichtung und regionaler Einzelergebnisse unverzüglich vollständig zu veröffentlichen;

9. vor der endgültigen Beschlussfassung eine belastbare Folgenabschätzung für sämtliche Kreise und kreisfreien Städte des Ruhrgebiets vorzulegen, die sowohl den unmittelbaren GRW-Förderstatus als auch die Auswirkungen auf sämtlichen daran anknüpfenden Programmen des Gesamtdeutschen Fördersystems ausweist;

10. sicherzustellen, dass die Vergabe von Fördermitteln zur Steigerung der Arbeitsproduktivität keinen maßgeblichen Abbau regulärer Beschäftigung begünstigt, und die Bewilligung solcher Förderungen an den dauerhaften Erhalt von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung am jeweiligen Standort zu binden ist.

3. Ergänzung des 2. Schlussabsatzes

Nach dem Satz

„Für die weitere Transformation zu einer klimaneutralen, innovativen und wettbewerbsfähigen Industrieregion braucht es verlässliche Unterstützung wie die GRW.“

wird folgender Satz eingefügt:

Die Förderung muss dabei technologieoffen erfolgen und sich an messbaren regionalwirtschaftlichen Ergebnissen, insbesondere an zusätzlicher Wertschöpfung,

privaten Investitionen sowie der Schaffung und Sicherung dauerhafter Arbeitsplätze, orientieren.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- ☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- ☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- ☐ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- ☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan Daniel	Imamura, Alan Daniel	AfD
Akt.zeichen		

gez. **Herr Reinard Zielke**